

01.10.2017

INTERN

# Eingliederungsbilanz 2016 nach § 11 SGB III - Arbeitsförderung

---

Der Arbeitsmarkt 2016 präsentiert sich wie im Vorjahr  
in einer stabilen Verfassung.  
Die Eingliederungsquote konnte nahezu unverändert  
auf einem hohen Niveau gehalten werden.

---

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Passau  
Innstr. 30  
94032 Passau

Nancy Mauritz, TL Eingangszone

# Eingliederungsbilanz 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Eingliederungsbilanz kompakt .....</b>	<b>4</b>
2.1. Der Arbeitsmarkt.....	4
2.2. Der Arbeitsmarkt für Frauen .....	4
2.3. Der Ausbildungsmarkt .....	5
2.4. Die Beschäftigtenzahl.....	5
2.5. Die Ausgaben .....	5
2.6. Die Arbeitsmarktpolitik.....	6
2.7. Zielerreichung .....	7



## 1. Einführung

Über den erfolgreichen Einsatz der Finanzmittel gibt die jährlich zu erstellende Eingliederungsbilanz Auskunft (§ 11 SGB III). In der vorliegenden Eingliederungsbilanz werden die Wirksamkeit und die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente dokumentiert.

Die Bewirtschaftung der Finanzmittel ist im Eingliederungstitel zusammengefasst. Für alle im Eingliederungstitel aufgeführten Leistungen wird eine Eingliederungsquote ausgewiesen.

## 2. Eingliederungsbilanz kompakt

### Die wesentlichen Trends des Jahres 2016

#### 2.1. Der Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2016 weiterhin stabil und aufnahmefähig. Die Arbeitslosigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals verringert werden.

Im Agenturbezirk Passau waren im Jahr 2016 durchschnittlich 6.566 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 2,4 % weniger als im Jahresdurchschnitt 2015. Davon waren im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) 3.411 Personen im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote 2016 lag im Jahresdurchschnitt bei 3,8 % und blieb damit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

#### 2.2. Der Arbeitsmarkt für Frauen

Frauen waren von Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III durchschnittlich mit einer Anzahl von 1.319 betroffen, 11 Frauen weniger als im Jahresdurchschnitt 2015. Dies entspricht mit einem Anteil von 38,7 % an allen Arbeitslosen nahezu dem Vorjahreswert.

An den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) wurden im Jahr 2016 durchschnittlich 558 Frauen beteiligt.  
Dies entspricht einem Anteil von 38,0 % (12 Monatsdurchschnitt).

### **2.3. Der Ausbildungsmarkt**

Das Angebot an Berufsausbildungsstellen stieg im Jahr 2016 um 9,6 % auf 3.326 Stellen an.

Dem gegenüber standen 2.118 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (+ 4,2 %), die die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Passau nutzten. Rechnerisch entfielen damit auf einen Bewerber durchschnittlich 1,6 Berufsausbildungsstellen.

Zum Ende des Berufsausbildungsjahres konnten 417 Ausbildungsstellen nicht besetzt und 11 junge Bewerber/innen nicht mit einem Ausbildungsstellenangebot oder einer alternativen Maßnahme versorgt werden.

### **2.4. Die Beschäftigtenzahl**

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt einen ungebrochenen Aufwärtstrend. Mit 118.245 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 30.06.2016 wurde ein neuer Höchststand erreicht. Verglichen mit dem Vorjahr konnte ein Anstieg um 2,6 % verzeichnet werden. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften war im Jahr 2016 ungebremst. Im Jahresdurchschnitt waren 2.744 Stellenangebote (+ 20,9 %) in der Jobbörse der Passauer Arbeitsagentur gemeldet.

Für den Agenturbezirk Passau wurden 732 Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt registriert.

## 2.5. Die Ausgaben

Die Agentur für Arbeit gab 2016 insgesamt 97,5 Mio. Euro aus (für den Eingliederungstitel nach der Deckungsgruppe 2 sowie die Deckungsgruppen 3 und 4), das waren 12,4 Mio. Euro mehr als in 2015. Beim Arbeitslosengeld waren 11,8 Mio. Euro mehr an Ausgaben gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Bereich konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Ausgaben 2016 incl. Sozialversicherungsbeiträge: 0,3 Mio. Euro) waren es Mehrausgaben in Höhe von 0,06 Mio. Euro. Beim Insolvenzgeld waren die Ausgaben um 0,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die Agentur für Arbeit gab 2016 für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einschließlich der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit 11,06 Mio. Euro aus. Im Jahr 2015 beliefen sich diese Ausgaben auf 9,37 Mio. Euro (siehe nachfolgende Tabelle).

### Ermessensleistungen und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

AA Passau

Berichtsjahr 2016

	2015	2016	Saldo
Insgesamt (EgT + weitere Ermessensleistungen)	9.368.000 €	11.056.000 €	1.688.000 €
Eingliederungstitel	8.109.000 €	9.922.000 €	1.813.000 €
Darunter Förderung Aufnahme selbständiger Tätigkeit	878.000 €	771.000 €	-107.000 €
Weitere Ermessensleistungen	1.259.000 €	1.134.000 €	-125.000 €

## 2.6. Die Arbeitsmarktpolitik

Die Gesamteingliederungsquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Passau fiel mit 67,2 % im Geschäftsjahr 2016 leicht niedriger aus im Vergleich zum Vorjahr (67,9 %). Sie weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Von 4.016 geförderten Personen (+ 14,5 %) standen innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung 2.699 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die Eingliederungsquote bei Frauen betrug 70,0 % (+3,1 %), bei den Männern lag sie bei 65,5 % (- 3,0 %).

### Eingliederungsquote in den einzelnen Förderkategorien

AA Passau

Berichtsjahr 2016

	Eingliederungsquote 2015	Eingliederungsquote 2016
Eingliederungsquote Gesamt	67,9%	67,2%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	63,6%	62,9%
Berufswahl und Berufsausbildung	69,8%	66,1%
Berufliche Weiterbildung	73,8%	73,5%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z.B. Eingliederungszuschuss)	70,1%	71,0%



## 2.7. Zielerreichung

### **In der Zielerreichungsbilanz gelingt der AA Passau ein erfolgreicher Jahresabschluss – Gesamtindex und Teilindices landen risikofrei über der Zielmarke von 100 Punkten**

Bei den internen Controlling-Ergebnissen kann die AA Passau auch in 2016 auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Im Gesamtindex erreichte die Agentur zum Jahresende einen Wert von 101,33 Punkten und damit Rang 3 von 7 in ihrem Vergleichstyp IVc. Im Ranking der 23 bayerischen Arbeitsagenturen konnte sie sich auf Rang 8 positionieren.

Der Teilindex Ergebnisse kam auf einen Wert von 100,326 Punkten, wobei nahezu alle Kennzahlen über den Planwerten und im Ist-Ergebnis besser als im Vorjahr abschnitten.

Die leichte Zielverfehlung bei der Dauer der Arbeitslosigkeit war den guten Integrationsergebnissen bei Inga\*) geschuldet, da hier u.a. auch viele Langzeitarbeitslose in Erwerbstätigkeit zurückgebracht werden konnten.

Beim Teilindex Ergebnisstruktur wies die Agentur durchgängig im gesamten Jahresverlauf eine nahezu makellose Bilanz auf.

Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis bei der Kundenzufriedenheit: Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gaben der AA Passau im vergangenen Jahr eine ausgesprochen gute Gesamtbewertung und stellten ihr mit der (Schul-) Note 1,9 im Vergleich aller 23 bayerischen Agenturen das beste Zeugnis aus.

\*) Interne und ganzheitliche Integrationsleistung im Bereich SGB III (Inga)

gez.

Eva-Maria Kelch  
Geschäftsführerin Operativ

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Passau  
Jahreszahlen 2016



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Passau
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2016
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2017
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg <a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service@arbeitsagentur.de">Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2016, Nürnberg, Juni 2017

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>11.044</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	10.705	9.919	92,7	89,8	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.125	x	10,2	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels <sup>2)</sup>
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>11.044</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.137</b>	<b>10,3</b>	<b>11,4</b>
Vermittlungsbudget	106	1,0	1,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.023	9,3	10,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.011	9,2	10,2
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	2	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	-	0,0	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	-	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	-	0,0	x
Probefbeschäftigung behinderter Menschen <sup>1)</sup>	5	0,0	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	3	0,0	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>2.611</b>	<b>23,6</b>	<b>17,8</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM)	182	1,6	1,8
Berufseinstiegsbegleitung	532	4,8	5,4
Assistierte Ausbildung	79	0,7	0,8
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>1)</sup>	519	4,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	696	6,3	6,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	219	2,0	2,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	253	2,3	x
Einstiegsqualifizierung	127	1,1	1,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	2	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung <sup>1)</sup>	3	0,0	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4.762</b>	<b>43,1</b>	<b>46,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.640	33,0	36,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	147	1,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	974	8,8	9,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>2.534</b>	<b>22,9</b>	<b>24,3</b>
Eingliederungszuschuss	1.643	14,9	16,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	120	1,1	x
Gründungszuschuss	771	7,0	7,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss, Restabw.)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

2) Für die Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, F, G und H und des Anteils der Instrumente Ausbildungsbegleitende Hilfen und Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>1)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>2)</sup>	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	160	6	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)2)</sup>	849	590	0,7	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	-11	0,2	-0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.625	1.709	1,8	0,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige. Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	2.000	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)2)3)</sup>	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	-15	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5	-7	1,3	0,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	3,0	3,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	1.139	-5.718	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Berufseinstiegsbegleitung	276	20	17,8	2,8
Assistierte Ausbildung	452	157	2,7	0,9
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>3)</sup>	600	-173	4,8	-0,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	201	1	6,1	-5,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	900	-30	14,4	-1,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	312	-15	28,6	-0,5
Einstiegsqualifizierung	309	15	7,7	-0,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	55	-106	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	809	14	6,5	0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	12,2	-4,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.084	45	16,2	0,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	841	-8	4,5	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	785	-12	10,8	2,4
Gründungszuschuss	936	-14	10,9	-0,4
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.754	8.315	x	816	3.002	311	6.335
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.893</b>	<b>891</b>	<b>42</b>	<b>66</b>	<b>182</b>	<b>55</b>	<b>712</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	661	313	23	26	89	30	228
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.204	564	19	30	93	25	478
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	819	407	11	25	76	18	340
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	385	157	8	5	17	7	138
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	24	11	-	7	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	21	11	-	7	-	-	*
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.424</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>656</b>	<b>540</b>	<b>*</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>536</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	768	-	-	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	93	28	-	*	-	-	28
Assistierte Ausbildung	27	24	-	-	-	-	24
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	172	165	*	*	-	-	165
Ausbildungsbegleitende Hilfen	257	228	-	*	-	-	228
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	41	38	*	13	-	-	35
Einstiegsqualifizierung	56	47	-	-	-	*	47
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>732</b>	<b>345</b>	<b>*</b>	<b>7</b>	<b>64</b>	<b>21</b>	<b>289</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	648	315	*	*	64	21	259
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	3	-	-	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	68	27	-	*	-	-	27
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>531</b>	<b>281</b>	<b>19</b>	<b>53</b>	<b>80</b>	<b>*</b>	<b>195</b>
Eingliederungszuschuss	435	236	19	34	69	13	160
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	19	-	*	3	-	14
Gründungszuschuss	76	26	-	*	8	*	21
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.580</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.812</b>	<b>2.057</b>	<b>75</b>	<b>146</b>	<b>326</b>	<b>92</b>	<b>1.732</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.754	52,8	x	5,2	19,1	2,0	40,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.893</b>	<b>47,1</b>	<b>2,2</b>	<b>3,5</b>	<b>9,6</b>	<b>2,9</b>	<b>37,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	661	47,4	3,5	3,9	13,5	4,5	34,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.204	46,8	1,6	2,5	7,7	2,1	39,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	819	49,7	1,3	3,1	9,3	2,2	41,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	385	40,8	2,1	1,3	4,4	1,8	35,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	24	45,8	-	29,2	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	21	52,4	-	33,3	-	-	*
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.424</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>656</b>	<b>82,3</b>	<b>*</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>81,7</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	768	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	93	30,1	-	*	-	-	30,1
Assistierte Ausbildung	27	88,9	-	-	-	-	88,9
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	172	95,9	*	*	-	-	95,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	257	88,7	-	*	-	-	88,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	41	92,7	*	31,7	-	-	85,4
Einstiegsqualifizierung	56	83,9	-	-	-	*	83,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>732</b>	<b>47,1</b>	<b>*</b>	<b>1,0</b>	<b>8,7</b>	<b>2,9</b>	<b>39,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	648	48,6	*	*	9,9	3,2	40,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	18,8	-	-	-	-	18,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	68	39,7	-	*	-	-	39,7
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>531</b>	<b>52,9</b>	<b>3,6</b>	<b>10,0</b>	<b>15,1</b>	<b>*</b>	<b>36,7</b>
Eingliederungszuschuss	435	54,3	4,4	7,8	15,9	3,0	36,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	95,0	-	*	15,0	-	70,0
Gründungszuschuss	76	34,2	-	*	10,5	*	27,6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.580</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.812</b>	<b>54,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,8</b>	<b>8,6</b>	<b>2,4</b>	<b>45,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.411	2.130	312	309	1.137	72	1.432
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>101</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>38</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	98	42	1	2	4	1	37
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	7	0	0	1	0	6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	84	34	1	2	3	1	31
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	3	2	-	2	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>660</b>	<b>620</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>619</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	160	145	-	0	-	-	145
Assistierte Ausbildung	15	13	-	-	-	-	13
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	71	0	0	-	-	71
Ausbildungsbegleitende Hilfen	288	275	-	4	-	-	275
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	20	-	-	-	1	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	68	64	0	15	-	-	63
Einstiegsqualifizierung	34	32	-	-	-	0	32
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	0	0	-	0	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>463</b>	<b>203</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>177</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	375	178	5	5	20	16	152
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	4	-	-	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	21	-	1	-	1	21
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>244</b>	<b>128</b>	<b>8</b>	<b>25</b>	<b>41</b>	<b>7</b>	<b>87</b>
Eingliederungszuschuss	163	92	7	13	31	6	59
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	12	-	11	1	-	7
Gründungszuschuss	69	24	1	1	8	1	20
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.468</b>	<b>994</b>	<b>15</b>	<b>54</b>	<b>65</b>	<b>27</b>	<b>921</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.411	62,5	9,1	9,0	33,3	2,1	42,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>101</b>	<b>43,3</b>	<b>1,2</b>	<b>3,6</b>	<b>4,2</b>	<b>1,3</b>	<b>37,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	98	42,5	1,3	1,8	4,4	1,4	37,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	50,0	1,2	1,8	6,5	1,8	45,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	84	41,2	1,3	1,8	4,0	1,3	36,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	3	67,7	-	61,3	-	-	19,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>660</b>	<b>94,0</b>	<b>0,1</b>	<b>3,0</b>	<b>-</b>	<b>0,1</b>	<b>93,8</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	160	90,3	-	0,3	-	-	90,3
Assistierte Ausbildung	15	92,0	-	-	-	-	92,0
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	97,9	0,2	0,1	-	-	97,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	288	95,5	-	1,3	-	-	95,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	-	-	-	2,9	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	68	94,6	0,4	22,0	-	-	93,2
Einstiegsqualifizierung	34	92,0	-	-	-	0,5	92,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	0	100,0	-	100,0	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>463</b>	<b>43,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>4,4</b>	<b>3,8</b>	<b>38,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	375	47,5	1,3	1,4	5,4	4,4	40,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	26,9	-	-	-	-	26,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	28,4	-	1,3	-	1,7	28,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>244</b>	<b>52,3</b>	<b>3,3</b>	<b>10,2</b>	<b>16,8</b>	<b>2,8</b>	<b>35,5</b>
Eingliederungszuschuss	163	56,6	4,4	8,2	19,2	3,4	36,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	93,5	-	85,6	11,1	-	58,2
Gründungszuschuss	69	34,3	1,5	0,8	12,3	1,8	28,9
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.468</b>	<b>67,7</b>	<b>1,0</b>	<b>3,7</b>	<b>4,5</b>	<b>1,8</b>	<b>62,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.911	387	1.037	137
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>491</b>	<b>32</b>	<b>164</b>	<b>6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	113	x	56	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	353	29	99	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	213	4	68	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	140	25	31	4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	20	2	*	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>638</b>	<b>652</b>	<b>211</b>	<b>192</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	93	160	39	67
Assistierte Ausbildung	23	13	4	4
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	172	72	81	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen	247	283	53	57
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	20	*	9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	38	66	13	17
Einstiegsqualifizierung	55	34	17	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	2	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	0	*	0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>99</b>	<b>63</b>	<b>23</b>	<b>28</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	83	52	18	21
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	8	8	*	6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>102</b>	<b>42</b>	<b>31</b>	<b>14</b>
Eingliederungszuschuss	88	32	26	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	7	*	3
Gründungszuschuss	*	3	*	2
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.330</b>	<b>789</b>	<b>429</b>	<b>240</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an Insgesamt

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,5	11,3	18,1	10,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>25,9</b>	<b>31,5</b>	<b>22,3</b>	<b>32,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	17,1	x	17,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	29,3	29,9	25,1	28,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26,0	31,2	22,5	33,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	36,4	29,7	33,3	27,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	95,2	83,9	*	73,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	100,0	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>97,3</b>	<b>98,7</b>	<b>99,1</b>	<b>98,4</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	85,2	89,7	100,0	78,9
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	96,1	98,2	96,4	96,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	100,0	*	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	92,7	98,2	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	98,2	98,8	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	100,0	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	100,0	*	100,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>13,5</b>	<b>13,6</b>	<b>6,4</b>	<b>10,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12,8	14,0	5,8	10,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	50,0	20,0	*	20,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	11,8	10,9	*	10,6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>19,2</b>	<b>17,2</b>	<b>16,8</b>	<b>16,9</b>
Eingliederungszuschuss	20,2	19,4	16,8	16,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	58,2	*	69,8
Gründungszuschuss	*	4,6	*	9,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>34,9</b>	<b>53,7</b>	<b>28,7</b>	<b>43,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.743	36,5	2.980	x	263	1.067	307	2.188
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>735</b>	<b>38,8</b>	<b>319</b>	<b>20</b>	<b>18</b>	<b>71</b>	<b>55</b>	<b>230</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	329	49,8	135	9	6	33	30	92
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	395	32,8	178	11	6	38	25	138
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	302	36,9	142	7	*	33	18	112
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	93	24,2	36	4	*	5	7	26
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	7	33,3	*	-	*	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>526</b>	<b>36,9</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>213</b>	<b>32,5</b>	<b>175</b>	-	*	-	*	<b>174</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	313	40,8	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	39	41,9	11	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung	4	14,8	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	81	47,1	79	-	*	-	-	79
Ausbildungsbegleitende Hilfen	55	21,4	50	-	*	-	-	50
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	13	31,7	12	-	3	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	17	30,4	15	-	-	-	*	15
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	*	*	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>361</b>	<b>49,3</b>	<b>169</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>133</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	308	47,5	149	7	5	33	21	113
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	18,8	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	50	73,5	20	-	*	-	-	20
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>185</b>	<b>34,8</b>	<b>89</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>25</b>	<b>*</b>	<b>57</b>
Eingliederungszuschuss	155	35,6	77	8	10	*	13	49
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	30,0	5	-	4	-	-	4
Gründungszuschuss	24	31,6	7	-	-	*	*	4
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.807</b>	<b>39,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.494</b>	<b>39,2</b>	<b>752</b>	<b>35</b>	<b>44</b>	<b>129</b>	<b>92</b>	<b>594</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.319	38,7	827	136	94	441	70	552
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>18</b>	<b>18,1</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	17	17,0	7	1	1	1	1	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	22,9	1	0	0	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	13	16,0	5	1	0	1	1	4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	2	61,3	1	-	1	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>195</b>	<b>29,6</b>	<b>183</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>183</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	67	41,6	60	-	-	-	-	60
Assistierte Ausbildung	5	32,8	5	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	31	43,2	31	-	0	-	-	31
Ausbildungsbegleitende Hilfen	59	20,4	56	-	2	-	-	56
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	43,6	9	-	-	-	1	9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	17	25,7	16	-	5	-	-	16
Einstiegsqualifizierung	8	21,9	7	-	-	-	0	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	0	100,0	0	-	0	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>263</b>	<b>56,8</b>	<b>111</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>94</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	203	54,0	95	2	4	11	15	78
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	18,8	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	58	77,5	16	-	1	-	1	16
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>81</b>	<b>33,2</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>23</b>
Eingliederungszuschuss	54	33,1	29	4	3	10	6	15
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	28,1	3	-	2	-	-	2
Gründungszuschuss	24	34,3	9	1	-	5	1	6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>558</b>	<b>38,0</b>	<b>342</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>304</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist..

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,0	1,6	2,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		38,7	61,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>1)</sup>		30,3	69,7

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		38,0	62,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		7,7	- 7,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		44,8	55,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		14,5	- 14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,1	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		37,7	62,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>1)</sup>		28,7	71,3

realisierter Förderanteil		39,9	60,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		11,2	- 11,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		47,7	52,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		19,0	- 19,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>2)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>15.574</b>	<b>8.429</b>	<b>683</b>	<b>850</b>	<b>3.057</b>	<b>338</b>	<b>6.329</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	9.181	4.478	106	272	1.406	129	3.503
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	8.892	4.343	95	270	1.352	127	3.409
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	57,1	51,5	13,9	31,8	44,2	37,6	53,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	8.566	4.158	76	233	1.299	115	3.286
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	55,0	49,3	11,1	27,4	42,5	34,0	51,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	275	130	11	*	54	*	89
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,8	1,5	1,6	*	1,8	*	1,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	183	100	11	*	47	-	64
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,2	1,2	1,6	*	1,5	-	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.023	467	20	29	102	26	365
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,5	10,8	21,1	10,7	7,5	20,5	10,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	898	413	14	22	86	23	329
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,5	9,9	18,4	9,4	6,6	20,0	10,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>2)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>5.719</b>	<b>3.095</b>	<b>314</b>	<b>289</b>	<b>1.088</b>	<b>332</b>	<b>2.226</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	3.052	1.433	44	72	424	125	1.092
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.970	1.400	43	72	407	123	1.067
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	51,9	45,2	13,7	24,9	37,4	37,0	47,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.855	1.336	34	64	389	111	1.025
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	49,9	43,2	10,8	22,1	35,8	33,4	46,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	78	33	*	-	17	*	25
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,1	*	-	1,6	*	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	50	25	*	-	16	-	19
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,8	*	-	1,5	-	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	414	185	4	15	43	26	134
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,9	13,2	9,3	20,8	10,6	21,1	12,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	383	174	*	13	39	23	126
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,4	13,0	*	20,3	10,0	20,7	12,3



- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>3)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.421</b>	<b>537</b>	<b>884</b>	<b>754</b>	<b>44</b>	<b>51</b>	<b>140</b>	*	<b>609</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	697	324	373	347	32	23	86	14	261
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	690	199	491	391	9	17	54	*	342
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	528	135	393	305	6	13	40	7	268
Maßnahmen bei einem Träger	162	64	98	86	3	4	14	*	74
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	14	*	*	3	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	8	*	*	*	*	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	23	6	17	12	*	9	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	*	-	*	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>573</b>	<b>202</b>	<b>371</b>	<b>558</b>	*	<b>8</b>	-	-	<b>558</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	65	32	33	65	-	-	-	-	65
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen <sup>7)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	145	60	85	143	*	-	-	-	143
Ausbildungsbegleitende Hilfen	266	78	188	254	-	*	-	-	254
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	*	24	33	-	-	-	-	33
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	33	10	23	32	-	4	-	-	32
Einstiegsqualifizierung	27	12	15	27	-	*	-	-	27
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschl. a. Aus- und Weiterbildung	*	-	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>622</b>	<b>277</b>	<b>345</b>	<b>283</b>	*	<b>7</b>	<b>52</b>	<b>24</b>	<b>236</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	580	253	327	275	5	*	52	24	230
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	457	199	258	244	5	3	48	24	204
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	5	11	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	26	19	7	*	-	-	-	-	6
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>522</b>	<b>191</b>	<b>331</b>	<b>247</b>	<b>16</b>	<b>39</b>	<b>71</b>	*	<b>179</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>6)</sup></b>	<b>428</b>	<b>162</b>	<b>266</b>	<b>214</b>	*	<b>37</b>	<b>61</b>	*	<b>154</b>
Eingliederungszuschuss	410	155	255	197	*	*	57	*	146
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	7	11	17	-	*	4	-	8
Gründungszuschuss <sup>6)</sup>	94	29	65	33	*	*	10	*	25
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.138</b>	<b>1.207</b>	<b>1.931</b>	<b>1.842</b>	<b>67</b>	<b>105</b>	<b>263</b>	<b>57</b>	<b>1.582</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>6)</sup></b>	<b>3.044</b>	<b>1.178</b>	<b>1.866</b>	<b>1.809</b>	<b>66</b>	<b>103</b>	<b>253</b>	<b>56</b>	<b>1.557</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>3)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>63,5</b>	<b>62,6</b>	<b>64,1</b>	<b>56,5</b>	<b>36,4</b>	<b>60,8</b>	<b>45,0</b>	<b>x</b>	<b>58,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	62,3	61,4	63,0	53,6	31,3	47,8	39,5	x	57,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	65,4	65,8	65,2	58,6	x	x	53,7	x	59,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,3	71,1	68,7	62,0	x	x	62,5	x	61,2
Maßnahmen bei einem Träger	52,5	54,7	51,0	46,5	x	x	x	x	51,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	56,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>73,5</b>	<b>64,9</b>	<b>78,2</b>	<b>73,3</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>73,3</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	36,9	25,0	48,5	36,9	x	x	x	x	36,9
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen <sup>7)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>2)</sup>	61,4	53,3	67,1	61,5	x	x	x	x	61,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	88,5	91,5	90,6	x	x	x	x	90,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,7	x	66,7	69,7	x	x	x	x	69,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	63,6	x	73,9	65,6	x	x	x	x	65,6
Einstiegsqualifizierung	74,1	x	x	74,1	x	x	x	x	74,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>74,0</b>	<b>76,9</b>	<b>71,6</b>	<b>67,8</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>57,7</b>	<b>62,5</b>	<b>69,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,9	75,9	70,6	67,3	x	x	57,7	62,5	68,3
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,2	71,4	64,0	63,9	x	x	54,2	62,5	65,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	96,2	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70,1</b>	<b>73,3</b>	<b>68,3</b>	<b>70,9</b>	<b>x</b>	<b>74,4</b>	<b>66,2</b>	<b>x</b>	<b>71,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>6)</sup></b>	<b>80,8</b>	<b>81,5</b>	<b>80,5</b>	<b>78,0</b>	<b>x</b>	<b>75,7</b>	<b>77,0</b>	<b>x</b>	<b>78,6</b>
Eingliederungszuschuss	81,7	82,6	81,2	79,2	x	x	77,2	x	79,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss <sup>6)</sup>	21,3	27,6	18,5	24,2	x	x	x	x	28,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>68,5</b>	<b>67,9</b>	<b>68,9</b>	<b>65,3</b>	<b>49,3</b>	<b>67,6</b>	<b>53,2</b>	<b>57,9</b>	<b>66,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>6)</sup></b>	<b>70,0</b>	<b>68,9</b>	<b>70,6</b>	<b>66,0</b>	<b>50,0</b>	<b>68,0</b>	<b>55,3</b>	<b>57,1</b>	<b>67,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>3)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>82,9</b>	<b>85,3</b>	<b>81,4</b>	<b>80,8</b>	<b>56,8</b>	<b>80,4</b>	<b>63,6</b>	<b>x</b>	<b>83,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	81,9	84,9	79,4	79,0	53,1	69,6	62,8	x	81,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	84,3	85,9	83,7	82,9	x	x	64,8	x	85,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86,7	90,4	85,5	85,2	x	x	75,0	x	86,9
Maßnahmen bei einem Träger	76,5	76,6	76,5	74,4	x	x	x	x	78,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	65,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>92,1</b>	<b>91,6</b>	<b>92,5</b>	<b>92,1</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>92,1</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung <sup>7)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen <sup>7)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>2)</sup>	91,7	91,7	91,8	91,6	x	x	x	x	91,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,0	92,3	94,7	94,1	x	x	x	x	94,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,8	x	83,3	81,8	x	x	x	x	81,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	75,8	x	78,3	75,0	x	x	x	x	75,0
Einstiegsqualifizierung	88,9	x	x	88,9	x	x	x	x	88,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>89,2</b>	<b>91,0</b>	<b>87,8</b>	<b>84,8</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>73,1</b>	<b>83,3</b>	<b>86,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	88,6	90,5	87,2	84,7	x	x	73,1	83,3	86,1
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	86,0	88,4	84,1	83,2	x	x	70,8	83,3	84,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100,0	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>91,6</b>	<b>91,6</b>	<b>91,5</b>	<b>89,9</b>	<b>x</b>	<b>89,7</b>	<b>93,0</b>	<b>x</b>	<b>90,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>6)</sup></b>	<b>91,1</b>	<b>92,0</b>	<b>90,6</b>	<b>90,7</b>	<b>x</b>	<b>89,2</b>	<b>93,4</b>	<b>x</b>	<b>91,6</b>
Eingliederungszuschuss	91,2	92,3	90,6	90,9	x	x	93,0	x	91,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss <sup>6)</sup>	93,6	89,7	95,4	84,8	x	x	x	x	84,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>87,3</b>	<b>88,6</b>	<b>86,4</b>	<b>86,0</b>	<b>67,2</b>	<b>84,8</b>	<b>73,4</b>	<b>87,7</b>	<b>87,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>6)</sup></b>	<b>87,1</b>	<b>88,6</b>	<b>86,1</b>	<b>86,1</b>	<b>66,7</b>	<b>84,5</b>	<b>72,7</b>	<b>87,5</b>	<b>87,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote  
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)  
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)  
Beschäftigungsquote der Frauen  
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005  
Arbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)  
Tertiärisierungsgrad  
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner  
Teilzeitquote  
Einpendlerquote  
Auspendlerquote  
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben  
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich  
Anteil der Langzeitarbeitslosen  
Bevölkerungsentwicklung  
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren  
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren  
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung  
Ausländeranteil in der Bevölkerung  
SGB II-Quote (insgesamt)  
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen  
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren  
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten  
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen  
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen  
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen  
Arbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung  
Vermittlungsquote  
Wiederbeschäftigungsquote  
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund  
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln  
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden  
Aktivierungsquote  
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)  
Mindestbeteiligung  
Realisierter Bilanzförderanteil  
Verbleibsquote  
Eingliederungsquote  
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund  
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

[Kontakt: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html)

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.642</b>	<b>1.558</b>	<b>1.442</b>	<b>1.893</b>	<b>451</b>	<b>31,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	865	888	697	661	- 36	- 5,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	745	626	709	1.204	495	69,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	540	489	523	819	296	56,6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	205	137	186	385	199	107,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	*	-	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	28	40	*	24	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	14	10	*	3	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	14	30	25	21	- 4	- 16,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.134</b>	<b>1.971</b>	<b>1.755</b>	<b>1.424</b>	<b>- 331</b>	<b>- 18,9</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>566</b>	<b>553</b>	<b>662</b>	<b>656</b>	<b>- 6</b>	<b>- 0,9</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>3)</sup>	568	1.418	1.093	768	- 325	- 29,7
Berufseinstiegsbegleitung	84	58	157	93	- 64	- 40,8
Assistierte Ausbildung	-	-	*	27	*	*
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	152	181	135	172	37	27,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	245	239	258	257	- 1	- 0,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	26	22	*	*	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	31	21	30	41	11	36,7
Einstiegsqualifizierung	21	22	46	56	10	21,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	*	*	-	*	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	*	-	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>651</b>	<b>626</b>	<b>730</b>	<b>732</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	598	571	676	648	- 28	- 4,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	12	11	16	5	45,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	26	43	43	68	25	58,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>501</b>	<b>441</b>	<b>512</b>	<b>531</b>	<b>19</b>	<b>3,7</b>
Eingliederungszuschuss	389	346	417	435	18	4,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	14	14	20	6	42,9
Gründungszuschuss	92	81	81	76	- 5	- 6,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.928</b>	<b>4.596</b>	<b>4.439</b>	<b>4.580</b>	<b>141</b>	<b>3,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.360</b>	<b>3.178</b>	<b>3.346</b>	<b>3.812</b>	<b>466</b>	<b>13,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.595</b>	<b>1.556</b>	<b>1.421</b>	<b>63,8</b>	<b>62,4</b>	<b>63,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	817	874	697	62,8	60,0	62,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	746	639	690	64,7	65,3	65,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	540	491	528	69,8	68,6	69,3
Maßnahmen bei einem Träger	206	148	162	51,5	54,1	52,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	*	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	28	39	*	67,9	66,7	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	14	10	*	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	14	29	23	x	62,1	56,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>595</b>	<b>549</b>	<b>573</b>	<b>62,0</b>	<b>64,3</b>	<b>73,5</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	56	74	65	28,6	27,0	36,9
Assistierte Ausbildung	-	-	*	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>2)</sup>	193	164	145	54,4	53,7	61,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	251	228	266	77,7	85,1	90,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	37	33	50,0	54,1	69,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	31	26	33	58,1	57,7	63,6
Einstiegsqualifizierung	*	20	27	x	80,0	74,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	-	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>633</b>	<b>591</b>	<b>622</b>	<b>66,4</b>	<b>63,8</b>	<b>74,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	585	550	580	65,1	62,4	72,9
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	535	507	457	62,2	60,0	67,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	32	16	16	71,9	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	25	26	x	96,0	96,2
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>464</b>	<b>449</b>	<b>522</b>	<b>59,9</b>	<b>70,2</b>	<b>70,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>6)</sup></b>	<b>354</b>	<b>369</b>	<b>428</b>	<b>76,0</b>	<b>81,3</b>	<b>80,8</b>
Eingliederungszuschuss	331	354	410	75,2	81,4	81,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	15	18	87,0	x	x
Gründungszuschuss <sup>6)</sup>	110	80	94	8,2	18,8	21,3
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.287</b>	<b>3.145</b>	<b>3.138</b>	<b>63,4</b>	<b>64,1</b>	<b>68,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>6)</sup></b>	<b>3.177</b>	<b>3.065</b>	<b>3.044</b>	<b>65,3</b>	<b>65,3</b>	<b>70,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

5) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslä- nder	Deu- tsche		Auslä- nder	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15.754	13.947	17,4	14,5	9,2	5,2	2,8	1,2	1,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.893</b>	<b>1.678</b>	<b>33,7</b>	<b>27,9</b>	<b>21,1</b>	<b>6,6</b>	<b>5,4</b>	<b>3,3</b>	<b>2,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	661	575	*	*	14,4	11,5	6,3	(2,8)	(3,5)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.204	1.078	34,7	29,1	25,1	*	5,0	3,7	(1,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	819	735	25,4	22,4	18,6	3,8	(2,4)	(1,0)	(1,5)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	385	343	54,5	43,4	39,1	(*)	10,5	9,6	(0,9)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	24	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	21	(20)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>1.424</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>656</b>	<b>578</b>	<b>24,7</b>	<b>20,4</b>	<b>17,5</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(3,1)</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>3)</sup>	768	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	93	72	(*)	(18,1)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	27	26	(76,9)	(*)	(65,4)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	172	158	23,4	17,1	(12,7)	(4,4)	(6,3)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	257	228	17,5	15,4	12,3	(3,1)	(2,2)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	41	36	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	56	50	56,0	(48,0)	(44,0)	(*)	(8,0)	(*)	(*)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	.	.	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>732</b>	<b>607</b>	<b>25,5</b>	<b>22,1</b>	<b>15,7</b>	<b>6,3</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(1,6)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	648	545	26,6	*	16,1	*	(*)	(1,8)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	(15)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	68	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>531</b>	<b>463</b>	<b>20,7</b>	<b>17,7</b>	<b>14,0</b>	<b>(3,7)</b>	<b>(3,0)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(1,7)</b>
Eingliederungszuschuss	435	386	23,6	19,9	*	(3,6)	(3,6)	(1,6)	(2,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	76	65	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.580</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.812</b>	<b>3.326</b>	<b>28,8</b>	<b>24,1</b>	<b>18,5</b>	<b>5,5</b>	<b>4,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslä- nder	Deu- tsche		Auslä- nder	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.411	3.015	16,4	13,8	8,0	5,8	2,6	1,0	1,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>101</b>	<b>90</b>	<b>65,4</b>	<b>51,4</b>	<b>48,8</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(13,7)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(0,6)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	98	87	67,5	53,0	50,4	(2,6)	(14,1)	(13,5)	(0,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14	(12)	(31,1)	(29,1)	(25,0)	(4,1)	(2,0)	(-)	(2,0)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	84	75	73,4	56,9	54,6	(2,3)	(16,1)	(15,7)	(0,4)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	3	(3)	(3,2)	(3,2)	(-)	(3,2)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung behinderter Menschen	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>658</b>	<b>568</b>	<b>16,5</b>	<b>12,1</b>	<b>10,2</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(3,1)</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	160	127	23,9	(18,4)	(16,7)	(1,8)	(5,4)	(0,8)	(4,7)
Assistierte Ausbildung	15	(14)	(45,2)	(33,7)	(33,7)	(-)	(11,4)	(9,0)	(2,4)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	72	64	(21,9)	(14,5)	(9,2)	(5,4)	(7,3)	(0,9)	(6,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	288	258	(9,2)	(6,3)	(5,0)	(1,3)	(2,6)	(0,8)	(1,8)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	(16)	(13,7)	(6,1)	(-)	(6,1)	(7,6)	(3,6)	(4,1)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	68	59	(1,7)	(1,7)	(1,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	34	30	(53,9)	(43,9)	(40,8)	(3,1)	(10,1)	(4,5)	(5,6)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	x	.	.	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>463</b>	<b>388</b>	<b>22,6</b>	<b>19,7</b>	<b>12,4</b>	<b>7,3</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(0,8)</b>	<b>(2,0)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	375	318	23,9	20,5	12,7	(7,8)	(3,3)	(1,0)	(2,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	13	(12)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	57	(20,4)	(19,4)	(13,3)	(6,0)	(1,0)	(-)	(1,0)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>244</b>	<b>212</b>	<b>18,0</b>	<b>14,7</b>	<b>(10,4)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(2,0)</b>
Eingliederungszuschuss	163	144	23,0	18,9	(14,5)	(4,4)	(4,1)	(1,6)	(2,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	69	60	(7,7)	(5,7)	(1,7)	(4,1)	(2,0)	(0,7)	(1,3)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.466</b>	<b>1.257</b>	<b>22,1</b>	<b>17,7</b>	<b>13,7</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>(1,9)</b>	<b>2,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>1.466</b>	<b>1.257</b>	<b>22,1</b>	<b>17,7</b>	<b>13,7</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>(1,9)</b>	<b>2,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.421</b>	<b>1.304</b>	<b>23,9</b>	<b>19,9</b>	<b>11,7</b>	<b>8,2</b>	<b>4,0</b>	<b>(0,9)</b>	<b>3,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	697	631	*	*	5,9	9,7	*	(*)	(3,2)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	690	641	29,0	25,1	18,1	*	(3,9)	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	528	493	30,8	27,0	21,3	5,7	(3,9)	(0,8)	(3,0)
Maßnahmen bei einem Träger	162	148	23,0	18,9	(7,4)	(*)	(4,1)	(*)	(*)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	23	(22)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	*	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>573</b>	<b>498</b>	<b>15,7</b>	<b>10,8</b>	<b>(4,6)</b>	<b>6,2</b>	<b>(4,8)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(3,8)</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>573</b>	<b>498</b>	<b>15,7</b>	<b>10,8</b>	<b>(4,6)</b>	<b>6,2</b>	<b>(4,8)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(3,8)</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	65	58	(17,2)	(*)	(8,6)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>2)</sup>	145	130	23,1	(*)	(6,2)	(9,2)	(*)	(*)	(5,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	266	223	12,1	(7,2)	(2,2)	(4,9)	(4,9)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	30	(20,0)	(*)	(*)	(10,0)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	33	31	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	27	(*)	(20,8)	(20,8)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>622</b>	<b>514</b>	<b>21,2</b>	<b>18,5</b>	<b>9,3</b>	<b>9,1</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	580	487	21,1	18,3	9,2	9,0	(2,7)	(*)	(*)
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	457	410	22,4	19,3	9,5	9,8	(3,2)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	16	(13)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	26	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>522</b>	<b>460</b>	<b>17,2</b>	<b>14,6</b>	<b>6,7</b>	<b>7,8</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>428</b>	<b>378</b>	<b>16,9</b>	<b>14,8</b>	<b>7,1</b>	<b>7,7</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Eingliederungszuschuss	410	365	17,5	15,3	7,4	7,9	(2,2)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	94	82	(18,3)	(13,4)	(4,9)	(8,5)	(4,9)	(*)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>3.138</b>	<b>2.776</b>	<b>20,8</b>	<b>17,1</b>	<b>9,2</b>	<b>8,0</b>	<b>3,6</b>	<b>(0,8)</b>	<b>2,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>4)</sup></b>	<b>3.044</b>	<b>2.694</b>	<b>20,9</b>	<b>17,3</b>	<b>9,3</b>	<b>7,9</b>	<b>3,6</b>	<b>(0,8)</b>	<b>2,8</b>

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Passau (Gebietsstand März 2017)  
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>63,5</b>	<b>63,3</b>	<b>59,3</b>	<b>55,4</b>	<b>47,1</b>	<b>67,3</b>	<b>78,8</b>	<b>x</b>	<b>80,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	62,3	62,1	62,9	60,2	43,2	70,5	73,1	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	65,4	65,2	57,0	52,8	48,3	64,4	(84,0)	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	69,3	69,0	57,9	53,4	47,6	75,0	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	52,5	52,7	52,9	50,0	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	48,4	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	56,5	(54,5)	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>73,5</b>	<b>72,1</b>	<b>65,4</b>	<b>66,7</b>	<b>(60,9)</b>	<b>71,0</b>	<b>(62,5)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>	<b>73,5</b>	<b>72,1</b>	<b>65,4</b>	<b>66,7</b>	<b>(60,9)</b>	<b>71,0</b>	<b>(62,5)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
nachrichtlich: Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	36,9	32,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. <sup>2)</sup>	61,4	59,2	63,3	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	90,6	92,6	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,7	70,0	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	63,6	64,5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	74,1	(75,0)	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>74,0</b>	<b>71,0</b>	<b>63,3</b>	<b>64,2</b>	<b>68,8</b>	<b>59,6</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,9	70,4	62,1	62,9	68,9	56,8	x	x	x
dar. Berufl. Weiterbildung ohne "WeGebAU"	67,2	66,3	57,6	58,2	64,1	52,5	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	96,2	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70,1</b>	<b>70,7</b>	<b>68,4</b>	<b>73,1</b>	<b>71,0</b>	<b>75,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ <sup>4)</sup></b>	<b>80,8</b>	<b>81,2</b>	<b>81,3</b>	<b>83,9</b>	<b>77,8</b>	<b>89,7</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	81,7	82,2	81,3	83,9	77,8	89,7	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss <sup>4)</sup>	21,3	22,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM</b>	<b>68,5</b>	<b>67,5</b>	<b>62,1</b>	<b>60,9</b>	<b>55,3</b>	<b>67,4</b>	<b>67,3</b>	<b>(52,2)</b>	<b>71,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, G) ohne BOM und GZ <sup>4)</sup></b>	<b>70,0</b>	<b>68,9</b>	<b>63,4</b>	<b>61,9</b>	<b>55,8</b>	<b>69,2</b>	<b>70,1</b>	<b>(54,5)</b>	<b>74,7</b>

1) Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X=Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Für Teilnahmen an Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (BOM) können aus technischen Gründen keine Bestände und keine Personengruppen ausgewertet werden.

4) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Gründungszuschuss (GZ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.